

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 24. Mai 2016

TOP 3 Jahresrechnung 2015 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 27.04.2016

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2015 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 55.634,52 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 15.782,73 € ab.

Die Jahresrechnung 2015 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 27.04.2016 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 27.04.2016 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 wird erteilt.

Ingolstadt, 03.05.2016
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Franz Kratzer
Geschäftsführer



**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Bericht 21 / 2016 vom 27.04.2016

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsgrundlagen	2
2	Allgemeine Ausführungen	3
3	Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles	3
4	Jahresrechnung	4
4.1	Kassenabschluss	4
4.2	Haushaltsrechnung	4
4.2.1	Rechnungsabschluss	4
4.2.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung	5
4.2.3	Außer- und überplanmäßige Ausgaben	5
4.2.4	Deckungsring	5
5	Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen	6
6	Mindestrücklage	6
7	Zuweisungen, Verbandsumlagen	7
8	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
9	Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	7

1 Prüfungsgrundlagen

Geprüfte Stelle	Planungsverband Region Ingolstadt (PV)
Prüfungsgegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2015
Prüfungsunterlagen	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung 2015, Sachbuchausdruck zur Jahresrechnung 2015, Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
Prüfungsdauer	05.04.2016 – 27.04.2016 mit Unterbrechungen
Prüfungsauftrag	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
Prüfer	Herr Probst

2 Allgemeine Ausführungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt hat die Jahresrechnung des Planungsverbandes (PV) zu prüfen (Art. 43 Abs. 1 KommZG, i.V.m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung). Für die Verbandswirtschaft wurden die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt (§ 15 der Verbandssatzung).

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind, wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV, d.h. die Rechnungsprüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die Kassengeschäfte des regionalen Planungsverbandes werden vom Landkreis Eichstätt geführt (§ 17 der Verbandssatzung).

3 Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt, da der Haushalt nur wenige Positionen umfasst.

Gemäß § 59 Abs. 2 der LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten.

Die Haushaltssatzung für das HJ 2015 wurde am 17.03.2015 vom Planungsausschuss beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 6 / 2015 vom 20.03.2015.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2013/€	Haushaltssatzung 2014/€	Haushaltssatzung 2015/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	61.750,00	63.250,00	65.750,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	26.432,22	1.680,00	25.847,22
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Die Kassengeschäfte des Planungsverbandes werden über zwei Girokonten der Kreiskasse abgewickelt. Nach Rücksprache mit der Kreiskämmerei des Landkreises Eichstätt, wird der PV als eigener Kunde (6105) im Finanzsystem geführt. Ein separater Tagesabschluss erfolgt nicht. Dabei werden auch in geringem Umfang Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. Aufgrund der überschaubaren Zahlungsgeschäfte stellt es aus Sicht der Kreiskämmerei jedoch kein Problem dar, die fälligen Zahlungen des Planungsverbandes zu übernehmen, da die Zuweisungen des Freistaates Bayern garantiert sind und anschließend ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Zinsausgleich zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis erfolgt nicht.

4 Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In Art. 88 Abs. 2 LKrO ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt im April 2016 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

4.1 Kassenabschluss

HJ 2015	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	55.634,52 €	55.634,52 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	15.782,73 €	15.782,73 €	0,00 €
Gesamthaushalt	71.417,25 €	71.417,25 €	0,00 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	9.096,12 €	9.096,12 €	0,00 €
Ist gesamt	80.513,37 €	80.513,37 €	0,00 €
buchm. Kassenbestand			0,00 €

Sh. auch Ziff. 3 Abs. 5 des Berichtes.

4.2 Haushaltsrechnung

4.2.1 Rechnungsabschluss

Für 2015 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
55.634,52 €	15.782,73 €	71.417,25 €

(2014: 70.860,15 €, 2013: 64.921,82 €, 2012: 75.748,19 €)

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik aufgezeigt. Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

4.2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2013/€	2014/€	2015 /€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	80,00	40,00	0,00
Gr. 1 Zuweisung StMWIVT für lfd. Zwecke	34.650,00	61.400,00	39.819,00
Gr. 2 Zinsen aus Rücklagen	1.254,92	120,72	32,79
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.468,45	0,00	15.782,73
Summe	50.453,37	61.560,72	55.634,52

Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2013/€	2014/€	2015/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	8.926,96	9.333,12	9.183,95
Gr. 5 u. 6 Verw.-u. Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	4.969,11	5.120,49	7.766,19
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	36.557,30	37.807,68	38.684,38
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	0,00	9.299,43	0,00
Summe	50.453,37	61.560,72	55.634,52

Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2013/€	2014/€	2015/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	14.468,45	0,00	15.782,73
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	9.299,43	0,00

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2013/€	2014/€	2015/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	14.468,45	0,00	15.782,73
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	0,00	9.299,43	0,00

4.2.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Außer- und überplanmäßige Ausgaben fielen im Haushaltsjahr 2015 nicht an.

4.2.4 Deckungsring

Im Haushaltsplan 2015 wurden die HSt 6105.4090-6721 (ausgenommen 6105.6312 und 6105.6620) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste nicht in Anspruch genommen werden.

5 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung u.a. eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht muss nach § 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik der Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Rücklagen/Vermögen:

	Anfang HJ 2015/€	Ende HJ 2015/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	36.931,22	21.148,49	-15.782,73
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B)	36.931,22	21.148,49	-15.782,73

Geldanlagen:

	Stand/€ am 31.12.2014	Zugang/€ am 22.01.2015	Abgang/€ am 22.01.2016	Stand/€ am 22.01.2016
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto 53255634 Zinsen zwischen 0,15 % und 0,05 % (letzter Auszug 01.07.2015 bis 30.09.2015 0,05 %).	27.631,79	9.299,43	15.782,73	21.148,49

Für 2015 wurde die Vermögensübersicht vorgelegt. Der Rücklagenbestand von 21.148,49 € zum Ende des Haushaltsjahr 2015 ist auch aus dem Rechenschaftsbericht und den Geldanlagen nachvollziehbar.

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist schuldenfrei.

6 Mindestrücklage

Berechnung der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt
2012	68.650 €
2013	61.750 €
2014	63.250 €
Mittelwert	64.550 €*)

*davon x 1 % = 645,50 €

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

7 Zuweisungen, Verbandsumlagen

Kostenerstattung des StMWIVT

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die regionalen Planungsverbände für laufende Aufgaben jährliche Zuweisungen. Für den PV sind dies nach § 2 Nr. 3 KostErstV grundsätzlich 61.400,00 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres, wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet (§ 5 Abs. 2 KostErstV).

Im Haushaltsjahr 2015 hat das StMWIVT eine Kürzung i. H. v. 21.581,00 € der Zuwendung vorgenommen und den Restbetrag von 39.819,00 € überwiesen.

8 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß erlassen. Künftig sollte versucht werden, die vorgeschriebenen zeitlichen Fristen einzuhalten.

Der Haushaltsplan wurde vorschriftsmäßig vollzogen.

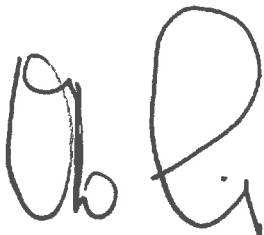
Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein; sie sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch 2015 geordnet.

9 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015(§ 79 Abs. 3 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	55.634,52	15.782,73	71.417,25
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Einnahmen	55.634,52	15.782,73	71.417,25
Soll - Ausgaben	55.634,52	15.782,73	71.417,25
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	55.634,52	15.782,73	71.417,25
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt.
Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an die Rücklage.

Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Einnahmen	55.634,52	15.782,73	71.417,25
Ist-Ausgaben	55.634,52	15.782,73	71.417,25
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren) neue Reste	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u>			
Mehr - Soll - Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Weniger - Soll - Ausgaben	10.115,48	10.064,27	20.179,75
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	10.115,48	10.064,27	20.179,75
Mehr - Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Weniger - Soll - Einnahmen	10.115,48	10.064,27	20.179,75
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	10.115,48	10.064,27	20.179,75
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00